

Maklervollmacht

VERSINA Versicherungsmakler GmbH · Friedrichstraße 95, 10117 Berlin · 030 24721142 · Mobil 0163 4812676 · kontakt@versina.de

1. Auftraggeber / Versicherungsnehmer

Name / Firma	Geburtsdatum / Registerdaten
Anschrift	Telefon / E-Mail

2. Bevollmächtigter Versicherungsmakler

VERSINA Versicherungsmakler GmbH, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Georg Ostendorff. Sitz: Berlin. Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB 286186 B. E-Mail: kontakt@versina.de, Telefon: 030 24721142, Mobil: +49 163 4812676.

3. Umfang der Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt die VERSINA Versicherungsmakler GmbH, ihn in Versicherungsangelegenheiten gegenüber Versicherern, Assekuradeuren, Maklerpools, Vorvermittlern, sonstigen Produktgebern und Dienstleistern zu vertreten, soweit dies zur Betreuung, Vermittlung, Verwaltung, Änderung, Prüfung oder Abwicklung von Versicherungsverträgen erforderlich ist.

- Auskünfte, Vertragsunterlagen, Beitrags- und Schadendaten einzuholen und entgegenzunehmen;
- Willenserklärungen, Anzeigen, Änderungswünsche, Kündigungen und Vertragskorrespondenz im Namen des Auftraggebers abzugeben und entgegenzunehmen;
- Versicherungsverträge zu prüfen, Angebote einzuholen und Vertragsänderungen vorzubereiten;
- Schaden- und Leistungsfälle administrativ zu begleiten und hierfür erforderliche Informationen weiterzuleiten;
- bestehende Makler- oder Betreuungsverhältnisse bei Versicherern umzumelden und die Korrespondenz auf den Bevollmächtigten umzuleiten;
- Untervollmachten an Erfüllungsgehilfen und technische Dienstleister zu erteilen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Mandatsbearbeitung erforderlich ist.

4. Grenzen der Vollmacht

- Die Vollmacht umfasst keine Vertretung vor Gerichten und keine Steuer- oder Rechtsberatung.
- Der Bevollmächtigte ist nicht zur Entgegennahme von Versicherungsleistungen, Entschädigungszahlungen oder sonstigen Geldbeträgen berechtigt, sofern dies nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wird.
- Der Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages soll nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erfolgen, soweit nicht Gefahr im Verzug oder eine ausdrücklich erteilte Einzelweisung vorliegt.
- Kündigungen oder wesentliche Vertragsänderungen sollen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgen, soweit keine ausdrückliche Einzelweisung vorliegt.

5. Datenverarbeitung, Schweigepflichtentbindung und Gesundheitsdaten

Der Auftraggeber willigt ein, dass der Bevollmächtigte die für Beratung, Vermittlung, Betreuung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet und an Versicherer, Produktgeber, Maklerpools, Dienstleister und sonstige beteiligte Stellen übermittelt, soweit dies zur Durchführung des Maklermandats erforderlich ist.

Soweit Versicherungsarten betroffen sind, bei denen Gesundheitsdaten oder andere besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, willigt der Auftraggeber ausdrücklich in deren Verarbeitung und Weitergabe im erforderlichen Umfang ein. Zugleich entbindet der Auftraggeber Versicherer, Vorvermittler und sonstige beteiligte Stellen insoweit von gesetzlichen oder vertraglichen Verschwiegenheitspflichten gegenüber dem Bevollmächtigten.

6. Laufzeit und Widerruf

Diese Vollmacht gilt ab Unterzeichnung bis auf Widerruf. Der Widerruf ist jederzeit in Textform möglich. Ein Widerruf berührt nicht die Wirksamkeit bereits vorgenommener Handlungen.

7. Erklärungen und Hinweise

Der Auftraggeber bestätigt, die gesetzliche Erstinformation des Vermittlers erhalten oder elektronisch zur Kenntnis genommen zu haben. Impressum und gesetzliche Erstinformation sind über die von VERSINA bereitgestellten Links abrufbar.

Hinweis: Diese Vorlage ist als praxistaugliche Maklervollmacht für die Verwendung durch VERSINA vorbereitet. Sie ersetzt keine individuelle anwaltliche Prüfung bei besonderen Vertragsgestaltungen, Auslandssachverhalten oder regulierten Spezialfällen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber / gesetzlicher Vertreter

Optionale Zusatzangaben

- Die Vollmacht gilt auch für betriebliche Versicherungen / Unternehmensverträge.
- Die Vollmacht gilt auch für Personenversicherungen mit Gesundheitsdaten.
- Die Vollmacht umfasst auch die Begleitung von Schaden- und Leistungsfällen.